

15. Sitzung am 9. Dezember 2009

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Frau Comerford-Grosser, Herr Wölky
Mitglieder: Herr Heyer

Der Beirat ist mit 9 anwesenden Mitgliedern und Vertreter/innen beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 4.11.2009

TOP 2: Beiratsmitglieder

TOP 3: Nutzmüll e.V.

TOP 4: Soziale Erhaltungsverordnung, Plausibilitätsprüfung

TOP 5: Sondernutzungsgenehmigungen in der Susannenstraße, Erörterung und Diskussion der Auflagen für die Susannenstraße

Kurze Pause

TOP 6: Anliegen aus dem Sanierungsbeirat

a) **Bauvorbescheidsantrag Bartelsstraße 18**

TOP 7: Bericht der steg und des Amtes

- a) **Beteiligung der BSU an den Kosten der Gehwegreinigung**
- b) **Baumfällung Juliusstraße/Lippmannstraße**
- c) **Schließung BaSchu**
- d) **Kiosk SC Sternschanze**
- e) **Weihnachtsmarkt auf dem Schulterblatt-Platz**
- f) **Verlegung des Taxistandes am Schulterblatt**
- g) **Fahrradparken im Stadtteil Sternschanze**
- h) **Textplan Sternschanze 6**

TOP 8: Verfügungsfonds

TOP 9: Termine

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 4.11.2009

keine

TOP 2: Beiratsmitglieder

Frau Ada Rompf stellt Ihr Stimmrecht zur Verfügung, da sie aus beruflichen Gründen nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen kann. Frau Rompf vertritt als stimmberechtigtes Mitglied die Bewohnerinteressen des östlichen Teilgebietes.

Frau Brüggemann, die bisher als Vertreterin im Sanierungsbeirat teilnahm, ist nunmehr stimmberechtigtes Mitglied im Sanierungsbeirat. Frau Comerford-Grosser rückt als Vertreterin nach.

Zudem teilt Herr Buchaly mit, dass er den Posten als Vertreter von Herrn Kleinikauf im Koordinierungsgremium für den Masterplan Altona aufgibt. Auf Nachfrage der steg ist keiner der anwesenden Mitglieder des Beirates interessiert, die Position des Vertreters einzunehmen.

Die Nachbesetzung wird erneut auf der nächsten Sitzung des Beirates aufgerufen.

TOP 3: Nutzmüll e.V.

Auf der letzten Sitzung des Sanierungsbeirates wurde mitgeteilt, dass ein Vertreter von Nutzmüll e.V. über seine zukünftige Tätigkeit im Stadtteil Sternschanze berichten wird.

Herr Kötter, Geschäftsführer von Nutzmüll e.V., berichtet über den Verein und dessen Tätigkeitsfeld im Stadtteil Sternschanze. Nutzmüll e.V. ist ein sozial-ökologischer Beschäftigungsträger und wurde 1984 gegründet. Hauptzielsetzung des Vereins ist die Kombination von Beschäftigungsmaßnahmen mit sozial-ökologischen Projekten.

Ein wesentlicher Teil des Leistungskatalogs im Stadtteil Sternschanze nimmt das Projekt „Radsuchende“ ein, für das Nutzmüll e.V. in diesem Jahr die Ausschreibung gewann. Ab Januar 2010 sollen 1-Euro-Job-Beschäftigte eingestellt werden, die von der Polizei gekennzeichnete, nicht mehr genutzte Fahrräder sammeln. Die Fahrräder sollen repariert oder z.B. zu einem Lastenfahrrad umgebaut werden. Wesentliches Ziel des Projektes ist somit die Qualifizierung der Teilnehmer.

Als Ergänzung zur Reinigungstätigkeit der Stadtreinigung Hamburg soll Nutzmüll e.V. zudem auf den Grün- und Freiflächen im Stadtteil Sternschanze (Flora Park, Schanzenpark, BaSchu sowie die Grünflächen am Bahndamm) kleinere Reinigungsmaßnahmen durchführen bzw. für eine Grundreinigung sorgen. Zudem könnte das Angebot auf Kinderspielplätze im Stadtteil ausgeweitet werden. Die Gehweg- und Straßenraumreinigung obliegt jedoch weiterhin der Stadtreinigung Hamburg.

Das Engagement von Nutzmüll erstreckt sich über zwei Jahre. Herr Kötter betont, dass grundsätzlich verstärkt nach Teilnehmern aus dem Viertel gesucht wird, die die Situation am besten kennen. Beabsichtigt ist die Schaffung von 12 Stellen, die jeweils auf 10 Monate befristet ausgefüllt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Std. von Montag bis Freitag.

Ende Januar findet ein weiteres Abstimmungsgespräch im Bezirksamt Altona statt, bei dem das Tätigkeitsfeld näher definiert wird. Für die zukünftigen Teilnehmer wird zurzeit noch eine Aufenthaltsmöglichkeit (inkl. WC) während der Arbeitszeit gesucht.

TOP 4: Soziale Erhaltungsverordnung, Plausibilitätsprüfung

Herr Evers berichtet, dass das Bezirksamt Altona die Firma F + B Forschung und Beratung GmbH mit der Durchführung einer Vorstudie zum Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung für den Stadtteil Sternschanze beauftragt hat. Es handelt sich hierbei um eine erste Stufe des Verfahrens („Plausibilitätskontrolle“), in der in einem kleineren zeitlichen und finanziellen Rahmen Indizien für eine aus städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Bevölkerungsstruktur gesammelt werden.

Sollte die Plausibilitätskontrolle zu dem Ergebnis kommen, dass Aufwertungs- und Verdrängungsdruck im Stadtteil gegeben sind, kann der Senat entscheiden, ob eine umfassende Untersuchung als zweite Stufe eingeleitet wird. Sollte auch diese Untersuchung den Aufwertungs- und Verdrängungsdruck bestätigen, kann der Senat den Erlass einer sozialen Erhaltungsverordnung beschließen. Während also die Plausibilitätskontrolle durch das Bezirksamt in Auftrag gegeben wurde, obliegt das weitere Vorgehen dem Hamburger Senat bzw. den Fachbehörden.

Das Büro F+B ist ein unabhängiges Beratungsinstitut, das praxisorientierte Forschungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Analyse und Gestaltung der Wohnungs- und Immobilienmärkte sowie der Stadt- und Umweltplanung anbietet. Herr Dr. Reimann, F + B, erläutert den genauen Auftrag. Eine Kopie der Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt.

Bis Ende Januar 2010 untersucht das Büro im Rahmen der Plausibilitätskontrolle für das Schanzenviertel vier Fragestellungen, die auf das „Aufwertungspotenzial“, das „Verdrängungspotenzial“ und „nachteilige städtebauliche Folgen“ zielen.

Zur Beantwortung der Fragen werden im Rahmen der Studie Daten aus bestehenden amtlichen Statistiken ausgewertet. Zudem sollen Informationen gesammelt werden aus Expertengesprächen mit im Quartier lebenden bzw. tätigen Menschen und durch Begehungen des Untersuchungsgebietes. Der Zuschnitt des Untersuchungsgebietes wurde im Rahmen der Auftragsabgabe durch F+B festgelegt. Es umfasst den gesamten Stadtteil Sternschanze abzüglich der Fläche des Sternschanzenparks.

Die Ergebnisse der Studie werden dem Sanierungsbeirat im Frühjahr 2010 vorgestellt.

Die Teilnehmer äußern die folgenden Anmerkungen/Fragen/Kritikpunkte:

- Es wird die Frage gestellt, ob auf statistische Daten zurückgegriffen werden kann, die im Rahmen des Sanierungsverfahrens (z.B. durch die steg) erhoben wurden? Hierzu erläutert Frau Dettmer, dass im Rahmen der Sanierung primär mit qualitativen Daten gearbeitet wird und sehr wenige quantitative Daten vorliegen. Zahlen zur Bevölkerung werden vor allem in den Vorbereitenden Untersuchungen am Anfang eines Sanierungsverfahrens erhoben. Herr Evers ergänzt, dass im Rahmen des neuen Rahmenprogramms zur Stadtteilentwicklung „RISE“ ein größeres Gewicht auf das Thema Evaluation gelegt wird als bislang in den Sanierungsverfahren üblich.
- Mehrere TeilnehmerInnen weisen darauf hin, dass die Untersuchung von Aufwertungs-tendenzen im Schanzenviertel deutlich zu spät kommt, da die Entwicklung bereits seit 20 Jahren laufe. Schließlich werde in der Untersuchung nicht der Zustand vor 20 Jahren, sondern der aktuelle Zustand des Viertels als Maßstab herangezogen. Dies bestätigt Herr Dr. Reimann und erläutert, dass sich die Studie auf zu erwartende Veränderungen der jetzigen städtebaulichen Struktur bezieht.
- Ein Teilnehmer bemängelt, dass der Regionalausschuss I, als Empfänger der Empfehlungen des Beirates, nur unzureichend über die Stimmung/Atmosphäre im Beirat informiert würde.
- Es wird die Frage nach der Eignung der Daten aus den amtlichen Statistiken gestellt. Laut Herr Dr. Reimann können durchaus belastbare Aussage aus dem Statistiken gewonnen werden, wenngleich sich die Besonderheit ergibt, dass es den Stadtteil in seinen Grenzen erst seit 2008 gibt und daher die Daten vor und nach der Gebietsreform nur bedingt vergleichbar sind.
- Ein Teilnehmer stellt klar, dass Studien zur Sozialen Erhaltungsverordnung in der Südlichen Neustadt zwar gezeigt haben, dass die Bevölkerungsstruktur sich nicht allzu sehr verändert hat (z.B. hinsichtlich des Ausländeranteils, Haushalten mit relativ geringem Einkommen, etc.). Dennoch gab es bei 40% der Haushalte einen Wechsel der Bewohnerschaft. Die neu hinzugezogenen Bewohner haben jedoch eine ähnliche Struktur wie die vorigen (bzgl. Einkommen, Bildungsniveau, etc.). Zudem seien die Mieten in der Neustadt trotz sozialer Erhaltungsverordnung überdurchschnittlich hoch. Wichtigster Effekt der Verordnung sei die weitestgehende Verhinderung von Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sowie von Luxusmodernisierungen.
- Es wird zudem darüber diskutiert, dass es keinen klaren definitorischen Standard gebe, wann ein Wohnung „Aufwertungs-/Modernisierungspotential“ besitzt. Zwar bietet z.B. der Hamburger Mietenspiegel Anhaltspunkte für einen „ortsüblichen Modernisierungsstandard“, jedoch gebe es genügend Definitionsspielraum, dem auch die Studie unterliege.
- Da die Studie sich eher auf den aktuellen städtebaulichen Zustand im Schanzenviertel bezieht, wird von verschiedenen TeilnehmerInnen angeregt, dass es weiterer Untersuchungen bedarf, die auch Entwicklungen mit einbezieht, die im Laufe des Sanierungsverfahrens stattgefunden hat.

Der Sanierungsbeirat fasst im Anschluss an die Diskussion die folgenden zwei Empfehlungen:

Empfehlung Nr. 9/2009, Soziale Erhaltungsverordnung

Der Sanierungsbeirat empfiehlt, dass für den Stadtteil Sternschanze eine soziale Erhaltungsverordnung beschlossen werden soll, da die Voraussetzungen wie Aufwertungstendenzen und Verdrängungsdruck bereits seit vielen Jahren beobachtet werden können bzw. stattfinden.

Der Sanierungsbeirat bedauert, dass das Untersuchungsverfahren nicht schon früher eingeleitet wurde und wünscht eine zügige Durchsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 nein: 1 Enthaltung: 1

Nachtrag: Der Regionalausschuss I hat sich auf seiner Sitzung am 14.12.2009 mit der Empfehlung befasst und wies darauf hin, dass die Untersuchungen im Rahmen der Plausibilitätskontrolle noch laufen, so dass noch keine Entscheidung über den Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung möglich sei. Sobald die Ergebnisse dieser Voruntersuchung vorliegen, wird der Regionalausschuss I zu der Empfehlung des Sanierungsbeirates Stellung nehmen.

Empfehlung Nr. 10/2009, Evaluation der Sanierungsgebiete im Stadtteil Sternschanze

Der Sanierungsbeirat empfiehlt, dass eine detaillierte Evaluation der abgeschlossenen bzw. auslaufenden Sanierungsgebiete Schulterblatt, Rosenhofstraße, Eifflerstraße und Karolinenviertel West (Altonaer Teil) durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 nein: - Enthaltung: -

Nachtrag: Der Regionalausschuss I hat sich auf seiner Sitzung am 14.12.2009 mit der Empfehlung befasst. Er bittet den Sanierungsbeirat, zu präzisieren, was er mit „Evaluation“ meint, d.h. welche Parameter bzw. Kriterien untersucht werden sollen. Das Bezirksamt wurde gebeten, zu prüfen, ob eine solche Untersuchung grundsätzlich betrieben werden könnte.

TOP 5: Sondernutzungsgenehmigungen in der Susannenstraße, Erörterung und Diskussion der Auflagen für die Susannenstraße

Der erste Entwurf der erweiterten Auflagen für Sondernutzungserlaubnisse nach dem Umbau der Parktaschen in der Susannenstraße wurde auf der letzten Sitzung des Sanierungsbeirates Sternschanze am 14.10.2009 verteilt.

Der Regionalausschusses überarbeitete in seiner Sitzung am 9.11.2009 diesen Entwurf und sprach sich dafür aus, dass sich der Sanierungsbeirat Sternschanze mit den Inhalten der Sondernutzungsgenehmigungen für Außengastronomie in der Susannenstraße in der überarbeiteten Fassung befassen möge, damit die Position des Beirates in den Regionalausschuss I am 14.12.2009 eingebracht werden könne.

Daraufhin wurde der Entwurf der Auflagen für Sondernutzungserlaubnisse nach dem Umbau der Parktaschen in der Susannenstraße mit Stand vom 9.11.2009 mit der Einladung zur heutigen Beiratssitzung verschickt. Die steg verteilt den Entwurf zusätzlich an die Anwesenden.

Die Anwesenden äußern ihren Unmut über das Angebot des Regionalausschusses I zur Mitwirkung und begründen dies wie folgt:

- Eine Befassung mit den Auflagen zur Sondernutzungsgenehmigung für die Nutzung der Parktaschen wird abgelehnt, da die Maßnahme der Umnutzung der Parktaschen grundsätzlich abgelehnt wird.
- Das Angebot des Regionalausschusses I wird als Provokation empfunden, da bei der Entscheidung über die Umnutzung der Parktaschen der Beirat nicht einbezogen wurde, er sich nun jedoch zu Detailfragen äußern sollte.
- Die laufende bürgerschaftliche Eingabe sollte eine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Vorbereitungen und Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse entfalten, so dass hier derzeit keine Befassung stattfinden sollte (Suspensivwirkung).
- Wenngleich die Maßnahme insgesamt abgelehnt wird, sollten die gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten jedoch nicht ungenutzt bleiben.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet der Beirat die folgende Empfehlung:

Empfehlung Nr. 11/2009, Sondernutzungsgenehmigungen Susannenstraße

Der Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.09.2008 wird weiterhin abgelehnt.

Der Sanierungsbeirat bittet um Mitteilung, warum trotz der Suspensivwirkung der bürgerschaftlichen Eingabe das Verfahren zu den Sondernutzungsgenehmigungen in der Susannenstraße weiter betrieben wird.

Sowie sich der Eingabeausschuss mit der Eingabe endgültig befasst hat, wird sich der Sanierungsbeirat in der darauf folgenden Sitzung mit den Auflagen der Sondernutzungsgenehmigungen für die Umnutzung der Parktaschen in der Susannenstraße befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 nein: - Enthaltung: -

Nachtrag: In der Sitzung des Regionalausschusses I vom 14.12.2009 erläuterte das Bezirksamt Altona, dass der Suspensiveffekt insofern wirkt, als dass es üblich sei, während eines laufenden Verfahrens keine Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Verwaltung nicht weiter an der Formulierung der Sondernutzungsgenehmigungen arbeiten könne. Die Befassung mit den Anlagen zur Sondernutzungsgenehmigung wurde auf die nächste Sitzung am 11.01.2009 vertagt. Mitglieder des Regionalausschusses I kündigen an, dass eine abschließende Befassung mit den Anlagen zur Sondernutzungsgenehmigung im Januar 2010 denkbar sei bzw. angestrebt werde.

TOP 6: Anliegen aus dem Sanierungsbeirat

a) Bauvorbescheidsantrag Bartelsstraße 18

Frau Horstmann hatte sich Anfang Dezember bei der steg erkundigt, ob für die Baulücke Bartelsstraße 18 aktuell ein Bauantrag vorliegt.

Hinweis: Die Bartelsstraße 18 ist nicht mehr Teil eines laufenden Sanierungsverfahrens. Eine sanierungsrechtliche Genehmigung ist somit nicht mehr erforderlich.

Die steg hat sich beim Bezirksamt erkundigt und folgende Informationen erhalten: Es liegt ein Bauvorbescheidsantrag vor, der am 8.12.2009 erteilt wurde. Geplant ist ein 7-geschossiges (+ Staffelgeschoss) Gebäude, welches die Trauf- und Firsthöhe sowie die hintere Gebäudeflucht des Nachbargebäudes Bartelsstr.12 (Schanzenstern) aufnimmt. Für den Hofbereich ist eine begehbare, begrünte Dachfläche als Freizeitfläche vorgesehen. Die Fläche unterhalb der begehbaren Dachfläche ist für Stellplätze vorgesehen.

Im Erdgeschoss ist ggf. eine Erweiterungsfläche der Volkshochschule geplant, in den oberen Geschossen Mietwohnungen. Auf Grund der Ausweisung Baustufenplan St.Pauli - W4g überschreitet das geplante Gebäude die zulässigen 4 Vollgeschosse um 3 Vollgeschosse. Die zulässig bebaubare Fläche von 0.5 wird eingehalten.

b) Planungsrechtliche Umwidmung der Parkflächen für Außengastronomie

Herr Buchaly erkundigt sich danach, ob die Stellplatzflächen in der Susannenstraße bei der Nutzung durch Außengastronomie planungsrechtlich umgewidmet werden müssten.

Die steg und das Bezirksamt Altona erläutern, dass im bestehenden B-Plan die gesamte Fläche des Straßenraums, unabhängig von ihrer Nutzung als Gehweg, Parkfläche oder Fahrbahn als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Bei der Umnutzung der Stellplatzflächen für Außengastronomie ändert sich planungsrechtlich an der Festsetzung nichts. Hier würde, ebenso wie für die Außengastronomie auf dem Gehweg, eine Sondernutzungsgenehmigung erteilt werden.

TOP 7: Bericht der steg und des Amtes

a) Beteiligung der BSU an den Kosten der Gehwegreinigung

Auf der letzten Sitzung war die steg gebeten worden, sich bei der Stadtreinigung hinsichtlich zusätzlicher Mittel ergänzend zu dem Reinigungsdienst der Stadtreinigung Hamburg (SRHH) zu erkundigen.

Herr Wickboldt von der SRHH informierte, dass das Hamburger Wegegesetz den öffentlichen Reinigungsdienst regelt. Dieses besagt, dass die öffentlichen Wege von der Stadtreinigung gemäß dem Stadtreinigungsgesetz und der Verordnung über das Wegereinigungsverzeichnis und die Reinigungshäufigkeit (Wegereinigungsverordnung) gereinigt werden. Die Stadtreinigung reinigt die Gehwege, die in dem Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

Die Diskussion, dass die Kosten der Gehwegreinigung nicht ausschließlich durch die Anlieger/innen und damit die Mieter/innen gezahlt werden müssen, wird nicht nur im Stadtteil Sternschanze geführt. Auch beispielsweise auf dem Kiez, an den Landungsbrücken oder in Övelgönne fordern Anlieger/innen eine Beteiligung der Stadt an den hohen Reinigungskosten. Nach Kenntnis der Stadtreinigung werden in allen diesen Bereichen die Reinigungsfrequenzen erhöht. Somit befinden sich die Anwohner dieser Gebiete in der gleichen Lage wie die Bewohner im Schanzenviertel. Die Stadtreinigung kann keinen Weg aufzeigen, um die Belastung der Anwohner/innen hinsichtlich der Reinigungskosten zu reduzieren.

Bereits in der letzten Beiratssitzung wurde darüber informiert, dass die BSU erwog, die Reinigungsfrequenzen in den Straßen Bartelsstraße (von 5 auf 7 Tage pro Woche), Schulterblatt (von 6 auf 7 Tage pro Woche) und Susannenstraße (von 5 auf 7 Tage pro Woche) zu erhöhen. Dies hat sie nun konkret eingeleitet, indem das Wegereinigungsverzeichnis im Einvernehmen mit den Bezirksversammlungen fortgeschrieben werden soll.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.12.2009 wurde ein Antrag auf Erhöhung der Reinigungsfrequenzen an die Bezirksversammlung gestellt, das dem Vorhaben der BSU folgt. Im Januar entscheidet die Bezirksversammlung über den Antrag. Entsprechende Änderungen würden von der BSU bei der Fortschreibung geprüft und ggf. übernommen. Nach Auskunft des Bezirksamtes wird das fortgeschriebene Wegereinigungsverzeichnis frühestens Anfang April 2010 in Kraft treten.

Der Beirat reagiert mit Unmut über die fehlende Finanzierungsunterstützung. Auch die Erhöhung der Reinigungsfrequenzen und die damit verbundenen höheren Kosten werden von einigen TeilnehmerInnen kritisch gesehen. Daher verfasst der Beirat die folgende Empfehlung:

Empfehlung Nr. 12/2009, Gehwegreinigung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) plant die Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses, nach der in den Straßen Schulterblatt, Bartelsstraße und Susannenstraße die Wegereinigungsfrequenz erhöht werden soll. Mit der Erhöhung der Reinigungsfrequenz geht eine Zunahme der Kosten einher, die auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und damit i.d.R. auf die Mieter übertragen wird.

Aufgrund der großen touristischen Belastungen des Straßenraums, insbesondere der Straßen Schulterblatt, Bartelsstraße und Susannenstraße durch Vermüllung und Glasscherben durch auswärtige Gäste, empfiehlt der Sanierungsbeirat Sternschanze, dass sich der Bezirk Altona an den Kosten der Gehwegreinigung für die drei Straßen beteiligt.

Sollte sich der Bezirk nicht an den Gehwegreinigungsgebühren für die genannten Straßen beteiligen, lehnt der Beirat den aktuellen Entwurf der BSU (Änderungsanträge zur WRV für 2010 mit Stand vom 30.11.2009; Erörterung im Verkehrsausschuss am 7.12.2009 erfolgt) zur Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses für die genannten Straßen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 nein: - Enthaltung: -

Nachtrag: Der Regionalausschuss I hat sich auf seiner Sitzung am 14.12.2009 mit der Empfehlung befasst und teilt mit, dass eine Beteiligung an den Gehwegreinigungskosten durch den Bezirk Altona nicht in Frage komme, da es sich hierbei um eine gesamtstädtische Aufgabe handele. Das Bezirksamt wird erneut gebeten, zu prüfen, ob in der FHH ein Sondertopf oder sonstige Finanzierungsmöglichkeiten zur Übernahme der zusätzlichen Gebühren bestehen.

b) Baumfällung Juliusstraße/Lippmannstraße

An der Ecke Juliusstraße/Lippmannstraße wurde nach Aussage von Anwohnern ein Baum gefällt.

Die steg hat sich mit dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona in Verbindung gesetzt: der Baum war bezüglich der Vitalität stark abbauend und infolge mehrfacher Beschädigungen im Habitus deutlich eingeschränkt. Hinzu kam eine Einfaulung unter dem Kronenansatz. Entsprechend waren Pflegemaßnahmen nicht mehr zu vertreten. Nachgepflanzt wird im Frühjahr 2010.

Eine Teilnehmerin merkt an, dass der Arbeiter, der den Baum fällte, angab, dass der Baum eine Sichtbehinderung darstellte und deshalb gefällt werden musste.

c) Schließung BaSchu

Herr Evers informiert, dass der Vertrag mit dem bisherigen Schließdienst gekündigt werden soll. Zudem zeigte ein Anwohner aus der Susannenstraße grundsätzlich Interesse daran, die Schließung des BaSchu in den Nachtzeiten zu übernehmen. Jedoch hat noch kein Gespräch zwischen dem Anwohner und dem Fachamt stattgefunden.

Nach Kündigung des Vertrages sollen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raums Angebote von verschiedenen Schließdiensten eingeholt werden. Sofern sich herausstelle, dass diese Angebote deutlich teurer sind als das Angebot des Anwohners, könnte unter Umständen eine freihändige Vergabe erfolgen. Da dies noch nicht abschließend geklärt, ist jedoch auch gleichermaßen möglich, dass eine Vergabe durch Ausschreibung erfolgen kann. Das Bezirksamt wird weiter berichten.

d) Kiosk an der Sternschanze

Herr Möller hatte die steg vor Beginn der heutigen Sitzung um das Vorziehen dieses Tagesordnungspunktes gebeten, da er diesen Punkt mit dem Beirat erörtern wolle und bereits um 20.30 Uhr die Veranstaltung verlassen müsse. Die steg hatte angeboten, den Punkt im Anschluss an die Punkte mit externen Referenten zu setzen. Herr Buchaly teilte dann für Herrn Möller, der die Sitzung zwischenzeitlich verlassen hatte, mit, dass Herr Möller das Thema auf die Beiratssitzung im Januar verschieben wolle.

Die steg teilt daraufhin den aktuellen Sachstand mit: Die Klärung des weiteren Vorgehens und der Vergabe des Kiosks an der Sternschanze wurde auf der letzten Sitzung des Regionalausschuss I thematisiert. Der Regionalausschuss vereinbarte, sich in der nächsten Sitzung am 14.12.09 erneut mit dem Konzept des SC Sternschanze bzw., falls dann weitere Nutzungskonzepte für den Kiosk vorliegen sollten, auch mit diesen zu befassen.

Nachtrag: Der Regionalausschuss I hat sich auf seiner Sitzung am 14.12.2009 für die Umsetzung des Konzeptes des SC Sternschanze ausgesprochen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Anschluss an das bestehende Leitungsnetz, für den die steg zurzeit eine Kostenschätzung erarbeitet, als nicht finanzierbar darstellt.

e) Weihnachtsmarkt auf dem Schulterblattplatz

Im Auftrag von fünf Gastronomen aus dem Schulterblatt beantragte ein Anwalt eine Sondernutzungserlaubnis für einen Weihnachtsmarkt (nicht kommerziell) auf dem Schulterblatt – zwischen Susannenstraße und Rosenhofstraße - von Freitag, den 4.12. bis Mittwoch, den 9.12. zwischen 14.00 Uhr 23.00 Uhr. Nach einem Gespräch mit dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt wurde der Antrag jedoch zurückgezogen.

f) Verlegung des Taxistandes am Schulterblatt

Der Verkehrsausschuss beauftragte das Bezirksamt mit der Prüfung der Notwendigkeit einer Erweiterung und Verlegung des Taxistandes im Schulterblatt. Auf der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.11.2009 schlug das Bezirksamt die Verlegung des Taxistandes auf die gegenüberliegende Seite zwischen Rosenhofstraße und S-Bahnüberführung vor. Ziel ist es, das Parken der Taxen auf der Fahrbahn zu unterbinden. Durch die einmündende Rosenhof- und Eifflerstraße wird der Haltebereich der Fahrbahn eingeschränkt.

g) Fahrradparken

Am 30.04.2009 fand ein Rundgang zu dem Thema Fahrradparken in der Sternschanze statt, an dem Vertreter der GAL, der CDU, das Fachamt Tiefbau Altona, die Straßenverkehrsbehörde und die steg teilgenommen haben. Ziel des Rundgangs war es, zur Vorbereitung eines Antrags an den Verkehrsausschuss, Standorte für zusätzliche Fahrradbügel zu ermitteln. Es wurden mehrere Standorte vorgeschlagen.

In einer Drucksache der Bezirkversammlung vom 25.06.2009 wurden die verschiedenen Standorte für Fahrradbügel aufgegriffen. Der Sanierungsbeirat wurde entsprechend informiert. Im August wurden in der Juliusstraße bereits die ersten Bügel angebracht.

Die Anbringung sämtlicher Bügel wird laut Mitteilung des Bezirksamtes und nach momentanem Stand in den Ausschüssen durch das sog. „1000-Bügel-Programm“ des Senats der FHH finanziert. Die Behörde für Inneres (Bfi) hat diesbezüglich keine Bedenken geäußert. Laut Mitteilung des Bezirksamtes ist das Vergabeverfahren für die Anbringung der Bügel bereits abgeschlossen, sodass in Kürze – noch im Haushaltsjahr 2009 – mit der Aufstellung begonnen werden kann.

h) Textplan Sternschanze 6

Im November wurden drei Nutzungsänderungsanträge in Gastronomienutzung gestellt. Der Planungsausschuss beantragte in der Sitzung am 02.12., die Anträge abzulehnen, was jedoch von der AG Gewerbebau abgelehnt wurde, die sich dafür aussprach, den Anträgen zuzustimmen, es sei denn es gebe einen Textplan zur Regelung des Umgangs mit solchen Anträgen.

Daraufhin lud das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes die verschiedenen Fachbehörden zu einem GrobAbstimmungstermin zur Aufstellung eines Textplanes Sternschanze 6, der 11.12.2009 stattfinden soll.

Nachtrag: Im Rahmen der GrobAbstimmung am 11.12.2009 wurde verabredet, ein Aufstellungsverfahren einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss des Bezirksamtsleiters wird vorbereitet. Sobald er vorliegt, kann eine Veränderungssperre oder die Zurückstellung von Baugesuchen beschlossen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine städtebauliche Begründung die stadtentwicklungspolitische Konzeption darstellen und rechtlich gründlich geprüft werden müsse.

TOP 8: Verfügungsfonds

Da in der Sitzung nur vier von neun Mitgliedern der AG anwesend sind, war die AG formal nicht stimmberechtigt. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Sitzung um die letzte des Jahres handelte und eine Vertagung terminlich ungünstig gewesen wäre und sich die Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zudem in der Lage sahen, für die AG zu sprechen, wurde ausnahmsweise entschieden, dass die anwesenden Mitglieder im Namen der gesamten AG abstimmen können.

a) Abrechnung Verfügungsfonds 2009, Stand: 07.12.2009

Gesamtetat 2009	€23.550,00
Abzüglich bewilligte Mittel in Sitzungen der AG Verfügungsfonds -	€23.714,61
Abzüglich Kontoführungsgebühren 01/02-2009	- € 7,77
<u>Zuzüglich Rückflüsse von in 2009 abgeschlossenen Projekten</u>	<u>+ € 178,68</u>
Restetat Sternschanze Altona	€ 6,30

b) 8. Sitzung am 11.11.2009

Die AG Verfügungsfonds tagte am 11. November 2009. Es lagen zwei Anträge mit einer Gesamtantragssumme von 4.400 € vor; Die AG erhöhte die Summe in Anbetracht des restlichen Budgets auf 4.550 €.

	Institution	Projektbezeichnung	beantragt	bewilligt
13/09	Kinderladen Tüdelband e.V. Jörg Freitag	Schaukel und Gemüsebeet	2.400,00	2.500,00
14/09	Jesus Center e.V. Holger Mütze	Musikanlage mit Zubehör	2.000,00	2.050,00

TOP 9: Termine

Wann?	Was?	Wo?
14. Dez. 2009, 18:00 Uhr	Regionalausschuss I	Kollegienaal (Rathaus Altona)
16. Dez. 2009, 19:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Sanierungsverfahren Eifflerstraße	Jesus Center, Schulterblatt 63
11. Jan. 2010, 18.00 Uhr	Regionalausschuss I	Kollegienaal (Rathaus Altona)
13. Jan. 2010, 19:00 Uhr	Sanierungsbeirat Sternschanze	Jesus Center, Schulterblatt 63
03. Feb. 2010, 19.00 Uhr	Verfügungsfonds Sternschanze	Jesus Center, Schulterblatt 63

steg Hamburg mbH, 15.12.2009